Gemeindenachrichten

1. Augustfeier 2021 abgesagt

Aufgrund der Corona-Situation hat sich der Gemeinderat Schötz schweren Herzens entschlossen, auch die diesjährige 1. Augustfeier abzusagen.

Bildungskommission und Urnenbüro

Herr **Raphael Lipp (CVP)**, Ausserdorfstrasse 12, 6247 Schötz, wurde mittels stiller Wahl als Mitglied der **Bildungskommission** und Frau **Eveline Blaser (CVP)**, Neubühlrain 2, 6247 Schötz, ebenfalls in stiller Wahl, als Mitglied des **Urnenbüros** gewählt. Beide haben ihr Amt per sofort angetreten.

Grundgebühr Kehricht

Der Gemeinderat hat die Grundgebühr Kehricht für das Jahr 2021 erneut auf Fr. 50.00 (exkl. Mehrwertsteuer) pro Haushalt und Betrieb festgelegt. Die Rechnungen wurden im Verlaufe des Monats Juni verschickt.

Heckenpflege – Freihaltung der Sichtfelder

Die Bäume und Sträucher tragen ihre volle Blüten-, Früchte- und Blätterpracht und auch die Gräser wachsen wunderbar. Diese Fülle der Natur kann jedoch die Sicht auf Strassen und Wege behindern und dadurch eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer*innen darstellen. Die Gemeinde dankt den Grundeigentümer*innen für die **Heckenpflege** zum Wohle der Allgemeinheit. Die Daten für die Grünabfuhr finden Sie im Entsorgungskalender.

Inline-Skates und Skateboard-Anlage auf dem Schulhausplatz

In den **Sommerferien 2021 wird auf dem Schulhausplatz wieder eine Inline-Skates und Skateboard-Anlage** aufgestellt. Die Kommission Netzwerk Jugend und Gewalt hat dieses Projekt auf die Beine gestellt, da infolge Covid-19 viele Kinder und Jugendliche ihre Sommerferien in Schötz verbringen werden.

Jungbürgerfeier 2021

Die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2002 und 2003 findet am Freitag, 27. August 2021, um 19.00 Uhr, statt. Die persönlichen Einladungen werden im Juli 2021 verschickt. Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und einen gelungenen Abend.

Kilbi 2021

Ob die Kilbi 2021 durchgeführt werden kann, wird der Gemeinderat in den Sommerferien entscheiden. Die Organisatoren der Vereine und der Schule Schötz sind im Bilde.
Die Bevölkerung wird via Homepage der Gemeinde Schötz und in der September-Kiebitz-Ausgabe informiert.

Leerwohnungszählung

Die jährliche Zählung der Leerwohnungen wurde durchgeführt. **Per Stichtag, 1. Juni 2021, standen in Schötz und Ohmstal 22 Wohnungen (Vorjahr 21) leer**. Als Leerwohnung im Sinne der Statistik sind Wohnungen und Einfamilienhäuser gemeint, welche unbesetzt aber bewohnbar und zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden. Die Gemeindekanzlei bedankt sich bei allen Grundeigentümer*innen und Verwaltungen für die Mithilfe.

Neuzuzüger-Apéro 2021

Der Neuzuzüger-Apéro 2021 wird durchgeführt und findet am **Samstag, 23. Oktober 2021, statt**. Eine persönliche Einladung folgt zur gegebenen Zeit. Eingeladen werden die Einwohner*innen die zwischen dem 1. April 2019 und 31. März 2021 nach Schötz gezogen sind.

Notfalltreffpunkte der Gemeinde Schötz

Als eine Massnahme der Gefährdungsanalyse des Kantons Luzern wurde die Umsetzung von Notfalltreffpunkten festgelegt und ein entsprechendes Projekt gestartet. Folglich wurden für **den Ortsteil Schötz die Sporthalle Morgenweg** und für den **Ortsteil Ohmstal die Mehrzweckhalle** als **Notfalltreffpunkte** festgelegt. Der Gemeinderat Schötz hat diese Treffpunkte nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, Urs Blum, und dem Chef der ZSO Wiggertal, Rolf Gut, ausgewählt.

Im Falle von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Situation zu informieren und sie nach Bedarf zu unterstützen. Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten will der Kanton Luzern einen **Standort für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Bevölkerung** schaffen, der insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel dient. So könnten sie in einer Notsituation beispielsweise auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

Schulleitung Administration – unbefristete Pensenänderung Janine Fellmann

Der Gemeinderat hat im September 2020 dem Antrag der Bildungskommission (BiKo) zugestimmt, das Pensum der Schuladministration von 80 % auf 70 % zu reduzieren. Diese Reduktion wurde auf ein Jahr, bis 31. Juli 2021, beschränkt. Die Lösung des Schulsekretariats von 70% Administration und 30% Schulleitung hat sich sehr bewährt. Daher hat der Gemeinderat auf erneuten Antrag der BiKo hin der **unbefristeten Anpassung des Pensums von 70 % Administration und 30 % Schulleitung** zugestimmt.

Terminkoordination der Vereine

Seit gut zwei Jahren erfolgt die **Terminkoordination für den Veranstaltungskalender online**.

Ungefähr Mitte September 2021 erhalten alle Vereine eine **Mail mit detaillierten Instruktionen zur Terminerfassung**. Bis ca. Mitte Oktober müssen dann die Termine für das Jahr 2022 durch die einzelnen Vereine erfasst werden. Anschliessend erfolgt bis ca. Mitte November die Bereinigung der Daten durch die Vereine selbst.

Unternehmer-Apéro 2021 abgesagt

Letztes Jahr konnte der Unternehmer-Apéro aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden und wurde um ein Jahr verschoben. Da bis jetzt eine Durchführung des Apéros ebenfalls nicht möglich war, hat der Gemeinderat beschlossen, **den Unternehmer-Apéro erst im 2022** wieder durchzuführen - womit der ursprüngliche Rhythmus wieder eingehalten ist.

Wegfall Gemeindearbeitsamt Schötz als Vollzugsorgan ab 1. November 2021

Aufgrund einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und dessen Verordnung (AVIV) sind Anmeldungen auf den Gemeindearbeitsämtern, wie sie zurzeit im Kanton Luzern erfolgen, nicht mehr möglich. Die Inkraftsetzung der vorliegenden Gesetzesrevision erfolgte per 1. April 2021. Eine der erheblichen Änderungen ist die Praxis bezüglich der Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung resp. zum Bezug der Arbeitslosenentschädigung. Diese soll in Zukunft vor allem elektro-

nisch via Zugangsplattform erfolgen oder bei der zuständigen Amtsstelle möglich sein. Die zuständige Amtsstelle ist das WAS wira Luzern bzw. sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). **Das Arbeitsamt der Gemeinde Schötz fällt somit per 1. November 2021 weg.** Die versicherten Personen werden von den kantonalen Behörden frühzeitig über das weitere Vorgehen betreffend Übergabe von Gemeinde an WAS wira Luzern informiert.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Bauspenglerei Kneubühler AG, Hostrisweg 3a, 6247 Schötz, für die Werkstatterweiterung auf dem Grundstück Nr. 1328, Hostrisweg 3a, GB Schötz
- Burkart Rudolf, Unterwellberg 4, 6247 Schötz, für den Abbruch vom Gebäude Nr. 140 und Ersatzneubau des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 329, Unterwellberg 4, GB Schötz
- Kaspar Heller AG, Dorfstrasse 1, 6243 Egolzwil, für Wohnungseinbauten (Umnutzung der Gewerberäume) auf dem Grundstück Nr. 26, Ohmstalerstrasse 4, GB Schötz
- Lustenberger Josef, Wissenhusen 16, 6247 Schötz, für den Neubau von Pferdeboxen und Verschiebung der bestehenden Box auf dem Grundstück Nr. 899, Wissenhusen 16, GB Schötz
- Mauritiusheim Schötz AG, Biffig 1, 6247 Schötz, für die Planänderung des Ersatzneubaus des Mauritiusheimes auf dem Grundstück Nr. 424, Biffig 1, GB Schötz
- Schärli Gabriel und Barbara, Lörzigen 6, 6143 Ohmstal, für die Sanierung des Einfamilienhauses und die Erstellung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Nr. 192, Lörzigen 6, GB Ohmstal
- Steinmann Anton, Unterdorfstrasse 30, 6247 Schötz, für die Entfernung der Jurte und Erstellung eines Folientunnels auf dem Grundstück Nr. 188, Unterdorfstrasse 30, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 25. August 2021,** nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Die Abstandsregel und Hygienevorschriften werden eingehalten.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung einen schönen, sonnigen Sommer und erholsame Ferien!

Gemeinderätin Ruth Bachmann-Schärli tritt auf den 31. August 2021 zurück

Frau Ruth Bachmann-Schärli hat per 31. August 2021 ihre Demission als Gemeinderätin eingereicht.

Ruth Bachmann-Schärli möchte sich beruflich neu orientieren und hat sich deshalb entschieden, von ihrem Amt zurückzutreten. Der Gemeinderat bedauert diese Demission sehr, hat sich Gemeinderätin Ruth Bachmann-Schärli doch während ihrer Amtszeit mit grossem Engagement für das Wohl der Gemeinde Schötz und der gesamten Bevölkerung eingesetzt. Ruth Bachmann-Schärli trat ihr Amt als Gemeinderätin am 1. September 2004 an. Per 1. September 2008 wurde die CVP-Vertreterin als Sozialvorsteherin der Gemeinde Schötz gewählt.

Ruth Bachmann-Schärli konnte in vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen ihre grossen fachlichen sowie menschlichen Kenntnisse einbringen. Von ihrer reichen Erfahrung konnten der Gemeinderat wie auch die Bürger*innen profitieren.

Der Gemeinderat dankt Ruth Bachmann-Schärli für ihren grossen Einsatz für die Gemeinde Schötz. Er wünscht Ruth Bachmann-Schärli viel Erfolg und Freude an ihrer neuen Herausforderung und für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl von Gemeinderätin Ruth Bachmann-Schärli auf den 28. November 2021 festgelegt. Die Ersatzwahl erfolgt gemäss § 15 der Gemeindeordnung grundsätzlich an der Urne. Es ist aber auch eine stille Wahl möglich.

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Schule Schötz

Herzliche Gratulation

Am 1. August 2021 feiert **Theres Müller**, Leiterin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Schötz, **ihr 20- jähriges Dienstjubiläum**.

Am 1. August 2001 begann Theres Müller ihre Anstellung in der damaligen Tagesschule der Gemeinde Ohmstal. In den ersten Jahren mit wenigen Kindern - dürfen Theres Müller und ihr Betreuungsteam heute eine gut ausgelastete Tagesstruktur leiten. Es ist beeindruckend, mit welcher Begeisterung die Kinder den Aufenthalt in der "Tagi" geniessen. Unermüdlich hat Theres Müller zusammen mit dem Betreuungsteam die Tagesstrukturen ausgebaut, Veränderungen angenommen, Visionen geplant und umgesetzt. Nicht zuletzt darf sich Theres Müller und ihr Team immer wieder über sehr gute Zeugnisse und Kontrollergebnisse der kantonalen Behörden und Gesundheitsämter freuen.

Im Namen der Schötzer Bevölkerung, der Bildungskommission, der Schulleitung und der Schule Schötz danken wir Theres Müller ganz herzlich für ihren grossen und engagierten Einsatz zugunsten unserer Kinder. Wir wünschen ihr beste Gesundheit und weiterhin viel Freude und Erfüllung bei der Arbeit in der "Tagi" und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Werner Eggenberger
Gemeinderat Ressort Bildung

Bürgerrechtskommission

Publikation Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und möchten sich in Schötz einbürgern lassen:

Sejdiu Fatlind
geb. 1997

von Kosovo

Luzernerstrasse 40a
6247 Schötz

Ljena Erion
geb. 2002

von Nordmazedonien

Schützenmatte 28
6247 Schötz

Ljena Anila
geb. 1996

von Nordmazedonien

Schützenmatte 28
6247 Schötz

Ljena-Idrizi Burbukje
geb. 1976

von Nordmazedonien

Schützenmatte 28
6247 Schötz

Alle Stimmberechtigten von Schötz haben das Recht, während 20 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen.

Die Eingabefrist läuft vom 5. Juli bis 26. Juli 2021.

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtkommission, Herr Martin Schepperle Wiederkehr, Sonnrain 29, 6247 Schötz, an die Gemeindekanzlei Schötz, 6247 Schötz, oder an die E-Mail-Adresse buergerrechtskommission@schoetz.ch zu richten.

Anonyme Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bekanntgabe von Einbürgerungen

Die Bürgerrechtskommission sicherte am 7. Juni 2021 folgender Personen das Gemeindebürgerrecht von Schötz zu:

- **Sejdiu Luan,** geb. 07.01.2002, von Kosovo, wohnhaft in 6247 Schötz, Luzernerstrasse 40a

Die Gesuchsunterlagen inkl. Zusicherungsentscheide wurde dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern zur Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes eingereicht.

BÜRGERRECHTSKOMMISSION SCHÖTZ

Neues aus dem Projekt "Integrierte Gesundheitsversorgung"

Die integrierte Gesundheitsversorgung macht sich startklar

Ende letzten Jahres haben die Spitexvereine Schötz und Wauwil-Egolzwil mit überwältigender Deutlichkeit der Schaffung einer "Integrierten Gesundheitsversorgung" gemeinsam mit der Mauritiusheim Schötz AG zugestimmt. Um sicherzustellen, dass die Anliegen der Spitex-Organisationen direkt in die Entscheide der neuen Unternehmung einfliessen, wurde zugleich Beatrice Grob, Vize-Präsidentin der Spitex Wauwil-Egolzwil, in den Verwaltungsrat der Mauritiusheim Schötz AG, gewählt. Im ersten Quartal 2021 wurden die Umsetzungsarbeiten durch die Projektgruppe eingeleitet, damit die "Integrierte Gesundheitsversorgung" per 1. Januar 2022 im Biffig startklar ist.

Dabei galt es, mit grosser Umsicht die bisherigen Strukturen auf die neu zu schaffende Organisation auszurichten, für die Mitarbeitenden der drei Organisationen gleiche Arbeitsbedingungen zu schaffen, Abläufe und Prozesse zu definieren sowie den finanziellen Rahmen zu stecken. Die neue Organisation wird auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein und moderne, bedarfsgerechte und zuverlässige Dienstleistungen erbringen.

Ein weiterer grosser Meilenstein und eine wichtige Voraussetzung für den Neubeginn des Projektes war die Findung eines gemeinsamen, neuen Namens. Er soll zum Ausdruck bringen, dass im "Biffig" wirklich etwas Neues entsteht. Wichtig war der Projektorganisation, dass ein Bezug zum Standort geschaffen wird und die wesentlichen Werte der "Integrierten Versorgung" zum Ausdruck kommen. In einem kreativen Prozess wurde schliesslich folgender Name aus der Taufe gehoben.

"Biffig – umsorgt leben"

Biffig
umsorgt leben

Die Projektgruppe und die beteiligten Organisationen sind überzeugt, dass mit diesem Namen zum Ausdruck gebracht wird, dass der Standort "Biffig" für alle - zu Hause oder im Heim - Leistungen erbringt, die sie für ein selbstbestimmtes, umsorgtes Leben benötigen. Zur grossen Freude der Projektgruppe haben sich der Gemeinderat, der Verwaltungsrat der Mauritiusheim Schötz AG sowie die beiden Spitexvorstände positiv zum neuen Auftritt und zur Namensgebung geäussert. Sie freuen sich über diesen Meilenstein und die gelungene Neupositionierung.

Nun freuen sich alle, die letzte Wegstrecke in diesem wichtigen, zukunftsweisenden Projekt anzugehen, damit anfangs 2022 der integrierten Gesundheitsversorgung für die Gemeinden Schötz, Egolzwil und Wauwil nichts mehr im Wege steht.

Ruth Bachmann
Gemeinderätin und Projektleiterin

Elsbeth Wandeler ist neue Präsidentin des Verwaltungsrates der Mauritiusheim Schötz AG

Die Spitze des Verwaltungsrates der Mauritiusheim Schötz AG hat auf die Generalversammlung 2021 gewechselt. Christoph Tanner, Präsident des Verwaltungsrates, hat auf die GV 2021 aus persönlichen Gründen demissioniert. Christoph Tanner hat seit Beginn der Mauritiusheim Schötz AG die Geschicke der AG geleitet und mit dem Neubau des Mauritiusheimes und der integrierten Grundversorgung Meilensteine des Mauritiusheimes vorangeleitet.

Der Gemeinderat dankt Herrn Christoph Tanner für sein Wirken im Verwaltungsrat zum Wohle unserer Bevölkerung und für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm an seinem neuen Wohnort alles Gute.

Der Gemeinderat freut sich, in der Person von Frau Elsbeth Wandeler eine neue, sehr kompetente Präsidentin gewählt zu haben. Elsbeth Wandeler ist ebenfalls seit der Gründung der AG Mitglied des Verwaltungsrates und kennt somit die Bedürfnisse und Wünsche unserer Senior*innen bestens. Die ausgewiesene Pflegefachspezialistin war bis vor kurzem Mitglied des Verwaltungsrates der Viva Luzern und bringt beste Voraussetzungen für das Amt als Verwaltungsrats-präsidentin mit.

Der Gemeinderat gratuliert Frau Elsbeth Wandeler zur Wahl als Verwaltungsratspräsidentin und wünscht ihr viel Freude, Ausdauer und Zufriedenheit in diesem sehr wichtigen Amt.

App der Gemeinde Schötz

Kennen Sie die App der Gemeinde Schötz bereits? Schon seit einigen Jahren nutzen etliche Einwohner*innen diese Applikation auf ihrem Smartphone.

Mit der App der Gemeinde Schötz sind Sie immer auf dem neusten Stand. So erhalten Sie Push-Up Mitteilungen zu den Neuigkeiten. Weiter finden Sie sämtliche Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung, die Veranstaltungen und Kontaktdaten von Schötzer Vereinen und vieles mehr in der App.

Auch der online-Schalter der Gemeinde ist bequem via App erreichbar. So können Sie eine Adressänderung oder die Bestellung einer Wohnsitzbestätigung bequem online vornehmen. Zudem lassen sich Push-Up-Mitteilungen für die Kehricht-Abfuhr hinterlegen - so verpassen Sie keine Müll-Abfuhr mehr.

Downloaden Sie die App im Apple oder Google Play Store und entdecken Sie selbst, was die App alles zu bieten hat.

SBB Tageskarten Gemeinde

Nutzen Sie in den Sommermonate die **SBB-Tageskarten der Gemeinde Schötz** um die Schweiz (neu) zu entdecken, altbekannte Orte wieder aufzusuchen oder einen Termin wahrzunehmen – ohne Stau und Stress. Täglich stehen **vier** Tageskarten für unbegrenzte Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Reservieren Sie die SBB-Tageskarte jetzt online unter www.schoetz.ch.

Wie funktionierts?
Auf unserer Homepage www.schoetz.ch unter der Rubrik "SBB Tageskarten" sind auf dem angezeigten Kalender die verfügbaren Tageskarten ersichtlich. Mit einem Klick auf das gewünschte Reisedatum können Tageskarten nach Angabe der Adresse im Voraus reserviert werden. Für Bestellungen ohne Benutzerlogin wählen Sie einfach "Ich möchte eine einmalige Reservation machen" an. Die Reservation ist auch telefonisch (041 984 01 11) oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Schötz möglich.

Wieviel kostet eine SBB-Tageskarte?
Eine Tageskarte kostet Fr. 40.00. Bei Online-Bezahlung senden wir Ihnen die Tageskarte gegen eine Versand- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.00 gerne per A-Post zu. Möchten Sie mehrere GA's auf einmal bestellen, lohnt es sich, ein Benutzerlogin zu erstellen um nur einmal die Versand- und Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

Was muss ich sonst noch beachten?
- Die Reservationen werden nach Reservationszeitpunkt berücksichtigt.
- Die Reservation ist verbindlich.
- Die Tageskarten können gegen Bezahlung (bar oder mit Karte) am Schalter abgeholt werden.
- Tageskarten, welche online bestellt werden, können via E-Payment bezahlt werden. Die Tageskarten werden Ihnen nach erfolgter Bezahlung per A-Post zugestellt.
- Eine Rückgabe der Tageskarten ist nicht möglich.
- Bestellte, nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen eine vergnügliche Reise und gute Fahrt. Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation das Schutzkonzept öffentlicher Verkehr.

Verantwortungs- und rücksichtsvoller Umgang mit Feuerkörpern

Der 1. August rückt näher und somit auch die Zeit, in der der Himmel durch Feuerwerke erhellt wird. Das Knallen führt aber auch zu einer Gehörbelastung und Lärmbelästigung. Nicht alle Menschen teilen die Begeisterung für Feuerwerke. Es ist daher Rücksicht aber auch Toleranz geboten.

Wo sich bei den Zweibeinern die Geister scheiden, sind sich unsere tierischen Freunde einig. Für sie bedeutet das **Abfeuern von Feuerwerken Stress** pur. Aufgrund ihrer ausgeprägten Sinnesorgane erschrecken Haus- und Wildtiere, was zu Unfällen führen kann. Ebenfalls können die Tiere Gehörgefährdungen erleiden.

Zwar reduziert sich die intensive Feuerwerkszeit auf wenige Tage im Jahr, trotzdem darf vor allem die Lärmbelastung nicht unterschätzt werden. In der Schweiz bestehen Vorschriften für die Zulassung von Feuerwerkskörpern. Jedoch können sich durch den **falschen Gebrauch gefährliche Situationen ergeben, welche das Gehör unmittelbar schädigen**.

Nebst der Lärmbelästigung können Feuerwerke zu **Verbrennungen und anderweitigen Unfällen** führen. Jährlich verletzen sich am 1. August rund 250 Menschen. Dies auf Grund fehlgeleiteter oder zu spät zündender Feuerwerkskörper. Tragen Sie die Feuerwerkskörper, inklusive "Frauenfürze", **nie in Taschen Ihrer Kleidung** - durch Reibung könnten sich diese selbst entzünden. **Kinder sind von den Feuerwerksartikeln** fernzuhalten.

Häufig führen Feuerwerke auch zu Brandschäden an Gebäuden. Der Abschussplatz ist daher sorgfältig zu wählen und mindestens ein Feuerlöschgerät bereit zu stellen. Die Feuerwerkskörper dürfen **nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand** gezündet werden.

Auf Grund anhaltender Trockenperioden können die Behörden Verhaltenshinweise und Feuerverbote publizieren. Erkundigen Sie sich diesbezüglich vorgängig.

Sicherheitstipps der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung)

- Instruktionen des Verkaufspersonals befolgen.
- Feuerwerk nie in Menschenmengen abfeuern.
- Vorgeschriebene Sicherheitsabstände einhalten. Diese variieren je nach Rakete zwischen 40 bis 200 Metern.
- Raketen nur aus gut gesicherten Flaschen oder Rohren abfeuern.
- In der Nähe von Feuerwerken gilt striktes Rauchverbot.
- Blindgänger nicht nachzünden und sich erst nach 10 Minuten annähern.
- Gebrauchtes Feuerwerk vor dem Entsorgen mit Wasser übergiessen.
- Häuser vor unkontrollierten Flugkörpern schützen: Türen, Fenster und Dachlukarnen schliessen.

Bitte sammeln Sie spätestens am nächsten Tag die Abfälle der Feuerwerkskörper ein.

Die Gemeinde dankt Ihnen für Ihren verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern!

Quelle: www.laerm.ch, www.ch.ch, www.bfu.ch, www.polizei.lu.ch

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am **31. Mai** beginnt die **Stabilisierungsphase.** Neu gilt:

Wieder geöffnet:

Restaurants und Bars

Wellness und Thermalbäder

Lockerung für private Treffen

30 50

Drinnen: maximal 30 Personen
Draussen: maximal 50 Personen

Lockerungen bei Veranstaltungen

50 **Generell** maximal 50 Personen

Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste

100 Drinnen: maximal 100 Personen resp. ½ der Kapazität

300 Draussen: maximal 300 Personen resp. ½ der Kapazität

Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.

Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.

Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:

Geschlossen: Discos und Tanzlokale

Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)

Empfehlung: Testen Sie sich!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Neophytensack – Neophyten gratis entsorgen

Exotische Problempflanzen – sogenannte invasive Neophyten – sind Meister darin, sich an einem neuen Ort zu etablieren. Die Schattenseite dieser Fähigkeit ist, dass sie diesen Ort meist schnell und vollständig in Beschlag nehmen und dadurch die einheimische Artenvielfalt bedrohen. Frühzeitiges Handeln lohnt sich. Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen neu gratis im Kehricht entsorgt werden.

Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzenmaterial an, welches weder kompostiert noch liegengelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht nämlich ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine verdorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen oder zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile im Kehricht entsorgt werden. Dies gilt für die Bekämpfung von Neophyten im eigenen Garten genauso wie für Neophyten welche bereits ausgebüxt sind und nun in der freien Natur wachsen. Benutzen Sie für die Entsorgung der vermehrungsfähigen Pflanzenteile den Neophytensack.

Der Neophytensack – ein Pilotprojekt
Der Neophytensack ist ein gemeinsames Projekt des Kantons Luzern und der Abfallverbände im Kanton Luzern. Für das Pilotprojekt wurden 30‘000 Neophytensäcke produziert und den Luzerner Gemeinden zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Interessierte Einwohner*innen können die Neophytensäcke **gratis am Schalter der Gemeindekanzlei abholen**. Die mit Neophyten gefüllten Säcke können anschliessend gratis **mit der Kehrichtabfuhr entsorgt werden**.

Das gehört in den Neophytensack: alle vermehrungsfähigen Pflanzenteile von exotischen Problempflanzen.

Das gehört nicht in den Neophytensack: normales Grüngut, Hauskehricht, Sondermüll.

Weitere Informationen zum Thema "Neophyten" finden Sie unter www.umweltberatung-luzern.ch.

Diese Neophytensäcke stehen am Strassenrand für die Kehrichtabfuhr bereit. Sie wurden mit Wurzeln und Früchten einer Kirschlorbeerhecke gefüllt.
(Bild: Cristina Perrenoud, Agentur Umsicht)

"Luzern fährt Velo": Cyclomania App laden, mitfahren und gewinnen

Im September 2021 kommt die nationale Velo Challenge "Cyclomania" in den Kanton Luzern. Die Aktion wird unter dem Namen "Luzern fährt Velo" von der Fachstelle Gesundheitsförderung gemeinsam mit dem Mobilitätskoordinator des Kantons Luzern durchgeführt. Die Bevölkerung kann die kostenlose App "Cyclomania" laden, Velo fahren, sich so mehr bewegen, Kilometer sammeln und Wettbewerbspreise gewinnen.

Ab in den Sattel und in die Pedale treten! "Luzern fährt Velo" findet vom 1. bis zum 30. September 2021 statt und ist Teil der nationalen Aktion "Cyclomania". Diese motiviert die Bevölkerung, die kostenlose "Cyclomania"-App zu laden, mit dem Velo Kilometer abzustrampeln und sich so mehr mit dem Velo zu bewegen. Wer die App geladen hat, kann jederzeit prüfen, wie viele Kilometer man zurückgelegt hat. Mit einer bestimmten Anzahl gefahrener Kilometer nimmt man an der Verlosung von Wettbewerbspreisen teil.

Die App bringt einen weiteren Nutzen mit sich: Sie sammelt im Hintergrund anonym und unter Einhaltung der Regeln des Datenschutzes die Daten der gefahrenen Wegstrecken. So erhalten die Verkehrsplaner die Information, wo wie viele Velofahrende im Kanton Luzern unterwegs sind. Dieses Wissen wiederum kann in die künftige Planung von Verkehrs- und Infrastrukturwegen genutzt werden.

Im Alltag das Velo nutzen

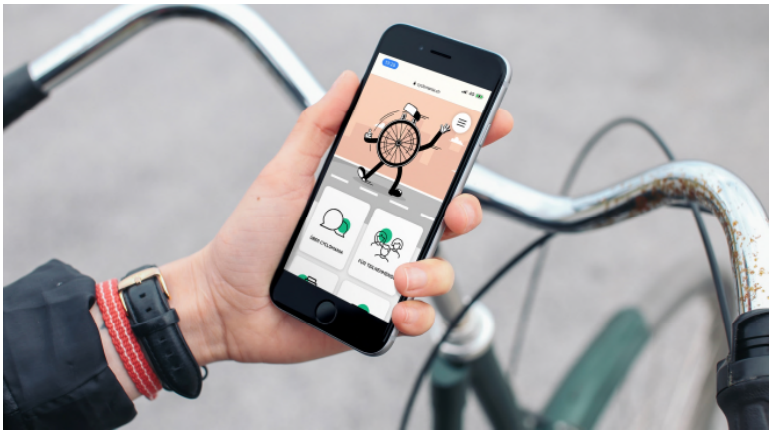

Ziel der Aktion "Luzern fährt Velo" ist, dass die Luzerner*innen im Alltag und in der Freizeit vermehrt in die Pedale treten, erklärt Tamara Estermann, Leiterin der Fachstelle Gesundheitsförderung. "Das Velo ist ein ideales Fortbewegungsmittel für alltägliche, kurze Strecken. Wir kommen rasch ans Ziel und fördern gleichzeitig unsere Gesundheit." Auf längeren Velofahrten kann man den Kopf lüften und neue Gegenden des Kantons Luzern kennenlernen. Wer sich regelmässig und bewusst im Alltag bewegt, ist körperlich und geistig fitter. Erwachsene sollten sich idealerweise mindestens 2.5 Stunden pro Woche bei mittlerer Intensität bewegen.

Die App "Cyclomania" kann bereits jetzt kostenlos auf das Mobiltelefon geladen werden. Sie funktioniert ähnlich wie ein Schrittzähler und registriert die gefahrenen Kilometer. Die Nutzer können sich ab August für die "Challenge Kanton Luzern" anmelden, mit der für den Kanton Luzern Punkte und Kilometer gesammelt werden können. Mit der Teilnahme an den Challenges nimmt man automatisch an den Wettbewerben teil. Den Teilnehmer*innen winken drei Sofortpreise sowie als Hauptpreise ein neues Velo von Velociped in Kriens.

Weitere Informationen finden Sie unter www.luzernfährtvelo.ch.

ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN

5.517.01 – 05.2019

RECHNEN SIE MIT ALLEM

FVS FSR FSS

Ihre Polizei

bfu bpa upi

doppelt-aufpassen.ch

Todesfalle Auto

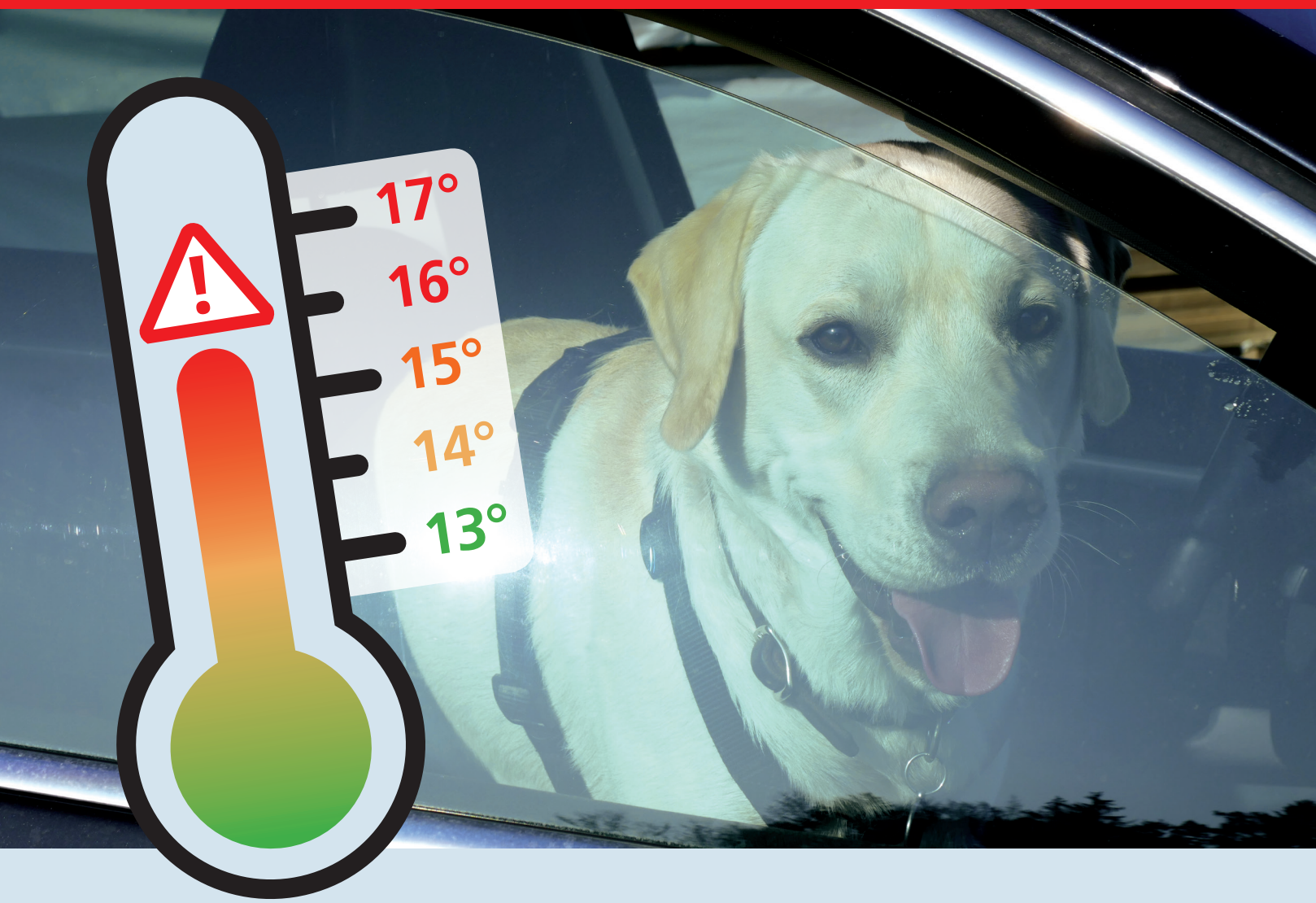

Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen.** Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

susy utzinger
stiftung für tierschutz

WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzuschauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden.

In diesem Jahr hat es in Schweizer Wäldern bereits etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.

Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen…
Cartoon: Silvan Wegmann

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Guete»!

Waldbrände gehören zur Natur

Waldbrände, ausgelöst durch Blitze, gehören auch in unseren Breitengraden zur natürlichen Dynamik und sind für das Ökosystem keine Katastrophe. Sie können sogar positive Effekte haben. Denn es gibt ganz spezielle Organismen, die sich an die Bedingungen nach einem Waldbrand angepasst haben. So beispielsweise die nur im Tessin an manchen Stellen vorkommende Zistrose, deren Samen auf dem warmen Brandboden schnell keimen und gedeihen und nur so eine Chance haben, sich eine Zeit lang gegen die übrige Vegetation durchzusetzen. Dennoch versucht man in der kleinräumigen Schweiz, wo der Wald viele wichtige Funktionen zu erfüllen hat, Waldbrände zu vermeiden, weil sie ein grosses Sicherheitsrisiko für Menschen und Siedlungen darstellen und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Im Wald sind alle willkommen – ob zum Spazieren, Biken, Joggen oder eben zum Bräteln. Es gilt das freie Betretungsrecht. Aber es gilt zu bedenken: Jeder Wald hat einen Eigentümer, und dieser ist für ein rücksichtsvolles Verhalten seiner Gäste dankbar, genauso wie die vielen Pflanzen und Tiere, die im Wald leben. Tipps für den Waldbesuch gibt’s auf der Website von WaldSchweiz/zu Gast im Wald.